

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	21 (1948-1949)
Heft:	11
Artikel:	Die Unterbringung unserer Schulentlassenen
Autor:	Crone, Eugen von der
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850620

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tanten und „Kinderfreunde“ spielen, und die in überaus häufigen Fällen zu mehr oder weniger schweren Erziehungs-krisen führt. Die Starrköpfigkeit des Alters, der Glaube, selbst schon genügend Kinder gross gezogen zu haben und endlich die feste Ueberzeugung so vieler Leute, alles besser zu wissen als der Nachbar, das sind recht schlechte aber oft recht tätige Erziehungsgeister!

Das gilt auch für den Fall Franks. Das Kind wandte sich sofort der Grossmutter zu, die ihm eine weitgehende Lustquelle und ein Schutz gegenüber den Anforderungen der Eltern war. Der Vater seinerseits, der Schwieger-mutter gegenüber an sich schon eher ablehnend eingestellt, suchte ihre Erziehungsspuren an seinem Bub möglichst radikal auszumerzen und verfiel dabei in den Fehler so vieler Erzieher: ins Trotzen! Es gibt nämlich, neben dem Trotz der Kinder, einen ausgesprochenen Trotz der Erzieher, der ihnen jede kluge Ueberlegung raubt und sie nur noch danach suchen lässt, auf dem kürzesten Weg ihren Willen durchzusetzen. Das gelingt äusserlich zuweilen, in Wirklichkeit aber weckt diese Haltung in den meisten Fällen nur neuen — mehr oder weniger offenen — Trotz beim Kinde. Und so hat auch bei Frank der Teufelszirkel in der schönsten Weise sein Spiel getrieben: Der Trotz des Kleinen (man denke daran, dass gerade im Trotzalter der Einfluss der Grossmutter begann) weckte den des Vaters, der seinerseits wiederum die Opposition des Knaben verstärkte und so fort, bis der Vater in seine negative Einstellung derart verbockt war, dass er am Bu-ben keinen guten Zug mehr finden konnte (ich hatte ihm, nach seinen vielen Klagen, in der Tat die Frage gestellt,

was denn von seinem Sohn noch Gutes zu berichten wäre, was er nicht zu beantworten wusste) und Frank andererseits kein Ansinnen des Vaters mehr anzunehmen vermochte. Da die Mutter ständig ausgleichend wirkte und die Grossmutter ihrerseits, wie ich vermute, wohl weniger in der Behandlung des Knaben als durch ihre persönliche recht tüchtige Lebensweise doch auch noch erzieherisch positiv wirkte (wir sehen ja oft tüchtige Menschen in der Behandlung von Kindern eine unvermutete Unvernunft beweisen), fügten sich keine neuen Schädigungen hinzu, sodass der Schwierigkeitsbereich im wesentlichen auf dieses Machtspiel zwischen Vater und Sohn sich beschränkte.

Wenn die Schwierigkeiten nun dadurch behoben werden konnten, dass der Teufelskreis durchbrochen, eine Trotz-situation also, deren Sinnlosigkeit im Grunde die Beteiligten schon gefühlt hatten, behoben wurde, so blieben natürliche die neurotischen Schäden, die diese unnatürliche Entwicklung im Knaben zurückgelassen hatte, weiterhin bestehen. Wenn Erzieher mit dem Kind spielen, so trägt dieses den Schaden davon. Günstigere häusliche Verhältnisse vermögen in einem solchen Falle zwar auszugleichen, doch wird wohl nur ausnahmsweise späterer innerer Schaden vermieden. Die „Bosheit“ des Knaben, die die Eltern beinahe zum Entschluss einer Anstaltsversorgung getrieben hatte, erwies sich also nicht als „üble Charakterart“, sondern als innere Not, der verschiedene erzieherische Fehleinstellungen zu Gevatter standen — der üble Wirt verdirbt dem Gast den Magen und nimmt ihm überdies noch die Zeche ab!

Die Unterbringung unserer Schulentlassenen

Von Eugen von der Crone,
kantonaler Jugendsekretär, Pfäffikon (Zch.)

Die Frage der richtigen Plazierung der Schulentlassenen ist ein Problem von grösster Tragweite. Wenn wir junge Leute zu plazieren haben, so tun wir dies — wenn wir nicht Vormund sind — im Auftrage der Eltern oder des Inhabers der elterlichen Gewalt. Letzteren kommt in erster Linie die Verantwortung und die Sorgepflicht für die Unterbringung der Kinder zu und wenn wir dabei mithelfen, so tun wir dies nur als Ratgeber oder als Beauftragte. Es handelt sich um junge Menschen, die in eine Lehre treten, die Hilfsarbeiter-, Handlanger- oder Ausläuferstellen annehmen, um Jugendliche, die in ihrer vollen Entwicklung begriffen sind, die voller Hoffnung ins Leben hinaustreten und von ihm alles erwarten, um junge Leute, die sich freuen auf die Lösung von zu Hause, wo sie sich oft gebunden und eingeengt fühlen und die von der Fremde Freiheit und Ungebundenheit erwarten. Es sind aber auch oft Jugendliche, die keine Bindungen kennen und an ein freies Leben gewohnt sind und glauben, dies auch in der Fremde fortsetzen zu können und die daher in jeder Beziehung einer besonderen Führung und Fürsorge bedürfen.

Manche Eltern geben dem Drängen ihrer Kinder, sie in die Fremde ziehen zu lassen nach, weil sie ihrer Aufgabe als Erzieher müde geworden sind und hoffen, dass die Fremde die Kinder dann schon noch erziehen werde. Aber der fremde Lehrmeister hat heutzutage meistens keine Zeit, um sich der Erziehung zu widmen; seltene Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Der junge Mensch wird wohl als Mitarbeiter geschätzt, aber um seine menschlich-persönliche Entwicklung will und kann man sich selten kümmern. Und doch, wie wenige der Schulentlassenen sind schon fertig erzogene Menschen? Wieviele sind den überall lauernden Gefahren gewachsen und können ihnen ohne Hilfe widerstehen?

Niemand lässt ein Schiff, das leck ist, aufs Meer hinaus. Darum sollte auch kein junger Mensch ins Leben hinausgeleitet werden, wenn er nicht eine sichere Grundlage mit hinausbringt. Denn sonst kommt der Schiffbruch und die schönen Hoffnungen sind zerstört.

Leider sind Stellen, seien es Lehr- oder Arbeitsstellen, mit Kost und Logis in den letzten Jahren stark zurückgegangen. In der Industrie sind wir uns dies ja gewohnt.

Dass aber im Handwerk und im Gewerbe es je länger je weniger üblich ist, Stellen mit Kost und Logis zu finden, das gibt zu denken. Besonders schlimm steht es in Städten und in grösseren Ortschaften. Zu all dem kommt noch dazu, dass es schwer hält, geeignete Kost- und Logisorte zu finden. So treffen wir viele Jugendliche in Wirtschaften, in alkoholfreien Gaststätten ihre Mahlzeiten verzehren und am Abend treffen wir sie dann an Strassencken, am Bahnhofplatz, im Kino und im Dancing. Wir sollten sie aber treffen dürfen in einer heimeligen Stube einer mütterlichen Kostgeberin, in der Freizeitwerkstatt, in der Freizeitstube oder in den Jugendgruppen.

Das öfters feststellbare Malaise der heutigen Jugend ist nicht zuletzt dadurch verursacht, dass die jungen Leute überall im Wege sind und stören, dass sie auf die Strasse müssen, weil sie kein eigenes wohnliches Zuhause haben. Wohnungsnot und Egoismus versperren dem jungen Menschen oft den Weg zu dem was er braucht für sein Eigenleben.

Der Berufsberatung, die von Pro Juventute weitgehend gefördert wird, fällt hier die grosse Aufgabe der generellen Aufklärung zu. Wir glauben oft, dass es genüge, wenn wir die uns längst bekannten Grundsätze einmal gesagt haben und vergessen allzuoft, dass es sich jedes Jahr um andere Eltern handelt, die vor diese Fragen gestellt werden. Es sollte mehr bekannt werden, dass sich die Berufsberatung nicht nur derjenigen jungen Leute annimmt, die in eine Berufslehre eintreten wollen, sondern überhaupt aller junger Menschen, die aus der Schule treten, sei es nun, dass sie sofort einen Beruf ergreifen, sei es, dass sie ein Zwischenjahr einschalten oder auf eine Berufslehre überhaupt verzichten. Und gerade die letztere Kategorie junger Leute bedarf besonderer Betreuung. Es sind die-

jenigen, welche über die meiste freie Zeit verfügen, weil sie nicht in die Gewerbeschule gehen, keine Aufgaben zu machen haben und weil sie überhaupt vom Berufe nicht so in Beschlag gelegt werden, wie der Lehrling oder die Lehrtochter.

Dann scheint mir aber, dass es nötig ist, Handwerk und Gewerbe ganz allgemein auf die Bedeutung einer richtigen Unterbringung ihres Nachwuchses hinzuweisen, zu zeigen, wie wichtig es nicht nur für die Zukunft des Einzelnen, sondern auch für die Zukunft des Berufes an sich und für das Ansehen des Berufes ist, wenn sich der Nachwuchs auch ausserberuflich richtig entwickeln kann. Wo die Möglichkeit besteht, Lehrlingsheime zu schaffen, sollte diese Gelegenheit ausgenutzt werden. Es ist dies besonders nötig in Städten und für Lehrlinge und Lehrtochter aus Berggegenden, die es schwer haben, in der Stadt Fuß zu fassen.

Oft scheitert eine richtige Unterbringung des jugendlichen Lehrlings, der Lehrtochter an der finanziellen Frage. Es fehlen die Mittel zur Bezahlung eines ausreichenden Kostgeldes, der Lehrlingslohn ist zu klein. Dann muss oft eine Lösung gefunden werden, die billiger ist, aber den Bedürfnissen des Jugendlichen nicht entspricht. Hier soll nachgeholfen werden und zwar nicht mit verallgemeinernder Stipendiengewährung, sondern mit einer individuellen Beitragsleistung, die den Bedürfnissen des einzelnen Falles entspricht.

Vergessen wir aber auch nicht, dass oft ein frischer Wind nötig ist und der junge Mensch nur erstarkt in der Auseinandersetzung mit den Problemen des Lebens. Lehren wir die Jungen selbständig zu werden! Zeigen wir ihnen aber auch, wo sie Rat und Hilfe holen können, wenn sie solche brauchen!

Der 34. Jahrgang 1948 des Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen

Von Seminardirektor Dr. H. Kleinert, Bern

Der neue Archivband enthält die für das Archiv üblichen Zusammenstellungen: Die Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz 1946 und 1947, die Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen in der Schweiz in den Jahren 1946 und 1947, die Berichterstattungen über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Unterrichtswesens (Eidgenössische Technische Hochschule und Unterstützung der öffentlichen Primarschulen und der Schweizerschulen im Ausland) im gleichen Zeitraum und über die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens in den Jahren 1947 und 1948, sowie die Statistiken über das öffentliche Schulwesen 1946/47 und 1947/48.

Dabei ist zu bemerken, dass die Statistiken zum ersten Male von der, von der Konferenz der Erziehungsdirektion eingesetzten, Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft in St. Gallen (dem Erziehungs-

departement angeschlossen) erhoben und zusammengestellt wurden.

Wer sich je mit Schulfragen vergleichender Art zu befassen hatte, weiss, wie umständlich es ist, schweizerische Verhältnisse darzustellen. Da jeder Kanton sein Schulwesen vollkommen souverän gestaltet, ist ein unmittelbarer Vergleich nur dann möglich, wenn der Gesamtaufbau einer kantonalen Schulorganisation mit einbezogen wird. Die Quellenangaben zu einer solchen Arbeit liefert das Archiv seit vielen Jahren in lückenloser Folge. Die Quellen selbst aber, die gesetzlichen Erlasse, Lehrpläne usw., mussten jeweilen von den einzelnen Erziehungsdirektionen direkt verlangt werden, und mancher Direktionssekretär mag ab und zu seinem Unwillen über die Anfragen Ausdruck gegeben haben, die von Schulverwaltungen anderer Kantone, aber auch von Privaten an seine Direktion gerichtet wurden. Die Errichtung der bereits erwähnten „Zen-